



Konzeptbausteine zum gemeinsamen Lernen an der Profilschule Fürstenberg - Inklusion

Stand: Mai 2017

Inhalt

1	Ausgangslage.....	3
1.1	Prinzipien des inklusiven Arbeitens.....	4
1.2	Teamarbeit und Kooperation.....	4
1.2.1	Doppelbesetzung möglichst als durchgehendes Organisationsprinzip	4
1.2.2	Bündelung der Förderschüler in einer Klasse.....	4
1.2.3	Gemeinsame Freistunde im Stundenplan	6
1.2.4	Perspektivwechsel.....	6
1.2.5	Kernteam.....	6
1.2.6	Klassenkonferenz.....	6
2	Aufgabenbereiche der Förderschullehrer.....	7
2.1	Individuelle Förderplanung:	7
3	Räumliche Bedingungen.....	8
4	Elternarbeit/Kooperation mit außerschulischen Institutionen.....	8
5	Berufsorientierung	8
6	Erweiterung und Aufhebung des sonderpädagogischen Förderbedarfs	9
7	Inklusive Didaktik	9
7.1	Inklusionsraster	9
7.2	Individualisierte Checklisten/ Klassenarbeiten	9
7.3	Leistungsbewertung.....	9
8	Integrationshelfer.....	10
9	Anhang	11
9.1	Inklusionsraster (Blankoversion).....	11
9.2	Förderplan.....	12
9.3	Einsatz von Integrationshelfern an der Profilschule Fürstenberg.....	16

1 Ausgangslage

Die Profilschule Fürstenberg ist eine Schule des Gemeinsamen Lernens. Deshalb ist uns wichtig, zu verdeutlichen, dass Inklusion nicht neu ist. In vielen Bereichen ist die Gesellschaft inklusiv. Seit Bestehen unserer Schule unterrichten wir junge Menschen mit unterschiedlichen Religionen, Hautfarben und Fähigkeiten. Dass nun Menschen mit besonderen Bedarfen in den Regelschulen eingeschult werden, ist eine neue Herausforderung, der wir uns gerne stellen. Von den Förderschülern haben einige Kinder den Förderschwerpunkt „Lernen“ (LE). Sie werden zieldifferent unterrichtet. Von den zielgleich unterrichteten Schülerinnen und Schüler bestehen folgende Förderschwerpunkte: „Emotionale und Soziale Entwicklungsstörung“ (ESE) und „Sprache“ (SB).

Zur Zeit unterrichten zwei Förderschullehrer an der Sekundarschule.

Uns ist es wichtig, Inklusion sowohl als Weg, als auch als Ziel unserer pädagogischen Arbeit herauszustellen. Ein inklusiver Weg impliziert dabei u.a. die pädagogische und didaktische Arbeit möglichst binnendifferenziert im Klassenverband stattfinden zu lassen. Gleiche Inhalte für alle, bei je nach individuellem Förderbedarf umfang- und niveaureduzierter Anpassung möglichst im Klassenverband. Bestimmte Förderbedarfe erfordern manchmal allerdings auch eine äußere Differenzierung. Dieses ist bei uns aber die Ausnahme. Eine solche Ausnahme stellt aus unserer Sicht der große Bereich der Berufsorientierung dar. Hier ist u.E. erforderlich, zeitweise dem in diesem Bereich besonderen Anspruch der Förderschüler durch äußere Differenzierung gerecht zu werden, damit das große Ziel Inklusion in die Arbeitsgesellschaft erreicht werden kann.

Damit Inklusion gelingen kann, ist es wichtig Rahmenbedingungen zu schaffen, die ein erfolgreiches Gemeinsames Lernen für ALLE ermöglichen.

Im darauffolgenden Kapitel wird auf die einzelnen Prinzipien der inklusiven Arbeit an unserer Schule eingegangen.

1.1 Prinzipien des inklusiven Arbeitens

Damit Inklusion gelingen kann, gilt es bestimmte Rahmenbedingungen zu schaffen und Prinzipien festzulegen, die Orientierung bieten und als verbindliche Vereinbarungen zwischen allen Beteiligten gelten.

1.2 Teamarbeit und Kooperation

Die Arbeit im Team ist für die Umsetzung unseres Inklusionskonzeptes eine der wichtigsten Prinzipien, wenn nicht sogar das Wichtigste. Wir verstehen uns als *multiprofessionelles Team* (Regelschul-Förderschullehrer, schulpsychologischer Dienst, Schulsozialarbeiter), das auf unterschiedlichen Ebenen zusammen arbeitet und sich durch die vielfältigen Erfahrungen und Professionen ergänzt.

Die *erste „Teamstruktur“* bildet das Klassenlehrerteam/Kernteam, das sich aus Regelschul- und Förderschullehrer zusammensetzt. Gemäß dem Motto „Was kannst du, was ich nicht kann“ und „Was kann ich, was du nicht kannst“ ist dies die intensivste Form der Zusammenarbeit. Das Klassenlehrerteam arbeitet sehr eng zusammen und sieht sich als gemeinsame Tutoren „ihrer Klasse“, die gemeinsam in das Lernen und Leben der Klasse eingebunden sind. Im bestmöglichen Fall ist von außen keine Grenzen zwischen diesen beiden Lehrern festzumachen.

1.2.1 Doppelbesetzung möglichst als durchgehendes Organisationsprinzip

Unsere bisherigen Erfahrungen haben deutlich gezeigt, dass wir den Förderbedarf der Förderschüler immer dann optimal erfüllen, wenn Unterricht in Doppelbesetzung erfolgt. Da dieser Maximalanspruch aufgrund schulorganisatorischer bzw. bildungspolitischer Vorgaben nicht durchgehend umsetzbar ist, halten wir eine Doppelbesetzung mindestens in den Hauptfächern und den Lernzeiten für dringend geboten.

1.2.2 Bündelung der Förderschüler in einer Klasse

Durch die Bündelung der Förderschüler in einer Klasse *und der damit* verbundenen Konzentration der sonderpädagogischen Lehrerstunden ist ein gerade für Förderschüler dringend gebotener intensiver Beziehungsaufbau möglich. Hilfestellungen können unmittelbar erfolgen, wenn sie benötigt werden. Unterrichtsbeobachtungen werden erleichtert und fundierter und nicht zuletzt wird die Teamarbeit zwischen Sonderpädagogen und Regelschullehrer gestärkt. Im Ausnahmefall kann es aber auch erforderlich sein, Förderschüler nicht in einer Klasse zu bündeln, etwa bei Vorliegen umfänglichen emotional-sozialen Förderbedarfs mehrerer Schüler der Klasse. Die Ergebnisse des Übergabegesprächs mit der Grundschule fließen in diese Entscheidung ein.

1.2.3 Gemeinsame Freistunde im Stundenplan

Damit der Austausch des Klassenlehrerteams gelingen kann, wird im Stundenplan eine gemeinsame „Freistunde“ vorgesehen. Das Klassenlehrerteam trifft sich somit einmal wöchentlich, um Unterrichtsinhalte zu besprechen und Verantwortungsbereiche (z.B. Elterngespräche, Förderplan s. 2.2) festzulegen.

In Eigenregie legen sie diese fest, wie z.B. das Schreiben der Förderpläne oder der Zeugnisse. Im Regelfall ist der Förderschullehrer bedingt durch seine fachspezifische Ausbildung für die Förderplanung verantwortlich, das Fördern selbst geschieht hingegen in Kooperation mit den Fachlehrern.

1.2.4 Perspektivwechsel

Damit ist gemeint, dass der Förderschullehrer die Rolle des Regelschullehrers und der Regelschullehrer die Rolle des Förderschullehrers übernimmt. Ermöglicht werden kann dies, wenn der Förderschullehrer das Fach in der Klasse unterrichtet, für das er die Fakultas besitzt. Des Weiteren können sich die beiden Klassenlehrer ein Fach aufteilen und abwechselnd die Führung des Unterrichts unternehmen.

1.2.5 Kernteam

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf benötigen besonders feste Strukturen in ihrem Schulalltag. Der konzentrierte und längere Einsatz (5.-10. Klasse) von Lehrkräften in der I-Klasse, gilt als besondere Gelingensbedingung für Inklusion. Nur so kann zu den Schülern eine intensivere und vertrauensvolle Beziehung aufgebaut werden. „Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass es sich bewährt hat, das Team so klein wie möglich zu halten.“¹

Das schließt ein, dass die Lehrkräfte neben den Fakultasfächern auch Neigungsfächer unterrichten und in allen Lernzeiten dieser Klasse eingesetzt werden.

Die zweite „*Teamstruktur*“ bilden die Fachlehrer der Klasse und der Förderschullehrer. Sie stehen im ständigen Austausch und besprechen Unterrichtsthemen und die jeweilige Rollenaufteilung gemeinsam.

1.2.6 Klassenkonferenz

Nach den ersten 6 Wochen im Schuljahr findet eine Inklusionskonferenz statt. Hier werden die einzelnen Förderschüler vorgestellt und der Förderumfang in jedem einzelnen Fach besprochen.

Die Fachlehrer, die nicht doppelt besetzt unterrichten, werden darüber informiert ca. 4 Wochen vor den Zeugnissen einen kurzen Bericht zum Arbeits- und Sozialverhalten über

¹ Bezirksregierung Düsseldorf: Manual zur Erstellung eines schulischen Konzepts: Gemeinsames Lernen Inklusion in der allgemeinen Schule, Stand: Februar 2012

die jeweiligen zieldifferenten Schülerinnen und Schüler beim Förderschullehrer einzureichen.

Die *dritte „Teamstruktur“* bilden die Förderschullehrer der Schule. Bis jetzt gibt es an unserer Schule zwei Förderschullehrer. Zukünftig ist jedoch mit weiteren Förderschullehrern zu rechnen. Auch sie bilden dann ein Team, das sich speziell über die einzelne Förderschüler austauscht und beratend den Regelschullehrern der gesamten Sekundarschule zur Seite steht.

2 Aufgabenbereiche der Förderschullehrer

Die Förderschullehrer bereichern unsere Schule des Gemeinsamen Lernens, indem sie bedingt durch ihre sonderschulpädagogische Ausbildung dem gesamten Kollegium in Bereichen der Diagnose und Beratung zur Seite stehen.

2.1 Individuelle Förderplanung:

Die Förderschullehrer sind für die Fortschreibung der Förderpläne verantwortlich. Sie informieren die Eltern in regelmäßigen Abständen bzw. nach Bedarf über die aktuellen Fördermaßnahmen und klären Verantwortlichkeiten.

Die Förderpläne sind Bestandteil der Schülerakte und im Ordner Förderplan für alle Fachlehrer im Lehrerzimmer (s. ausgewiesener Bereich Inklusion) zugänglich. Das Förderplanraster, das an unserer Schule genutzt wird, befindet sich im Anhang (s. 5.2)

Für folgende weitere Aufgabenbereiche ist der Förderschullehrer verantwortlich (entnommen aus dem Manual der Bezirksregierung Düsseldorf):

- Durchführung von Verfahren im Rahmen der AO-SF
- Förderung der Kinder mit sonderpädagogischen Förderbedarf entsprechend der individuell festgelegten Förderziele (in Absprache mit Kern - bzw. Jahrgangsstufenteam)
- Erstellung und Umsetzung der Förderpläne
- Entwicklung und Durchführung von individuellen Fördermaßnahmen
- Einbindung des Förderplans in den Unterrichtsplan der Klasse, Wahl der entsprechenden Differenzierungsform
- Einsatz von behinderungsspezifischen Hilfsmitteln innerhalb und außerhalb der Schule
- Bereitsstellung von Fördermaterialien und differenzierenden Aufgaben in den Kernfächern
- Elternberatung in enger Kooperation mit den Lehrkräften der allgemeinen Schule
- Erstellung der Zeugnisse und Schulformempfehlungen in Absprache mit den Lehrkräften der allgemeinen Schule

- Zusammenarbeit mit anderen Institutionen wie z.B. Ganztage, sozialpädagogische Tagesgruppen, Therapeuten, Jugendamt, Fachärzte, Förderzentren, sozialpädiatrischen Abteilungen, Psychologen etc.
- Interventionen bei psychosozialen Problemen
- Außerschulische Trainingsmaßnahmen entsprechend der Förderschwerpunkte
- Teilnahme an Teil-, Fach- und Gesamtkonferenzen zur Implementierung des Inklusionsgedankens ins Schulkonzept

3 Räumliche Bedingungen

Auf einen festintegrierten Nebenraum wird bewusst verzichtet, da wir möglichst binnendifferenziert arbeiten. Zur äußeren Differenzierung kommt es nur in seltenen begründeten Ausnahmefällen, die dann sowohl für die Förder- als auch für die Regelschüler gelten können. In unserer Schule gibt es ausreichend Nischen (Außenarbeitsplätze, Bücherei, Lernstudio, kleiner Computerraum auf dem 5er Flur etc.), die dafür genutzt werden können.

4 Elternarbeit/Kooperation mit außerschulischen Institutionen

Zu Beginn eines jeden Schuljahres findet ein informierender Elternabend statt. Speziell in Klasse 5 stellen sich die Kollegen, die in der Inklusionsklasse unterrichten, vor. Der Förderschullehrer erläutert den Eltern seine Aufgabenbereiche.

Intensive und beratende Elterngespräche sind unerlässlich und finden kontinuierlich statt. Diese werden gemeinsam von Regel- und Förderschullehrer, die sich in ihrer Rolle als Klassenlehrerteam sehen, durchgeführt. Jedes Gespräch wird in Form eines Ergebnisprotokolls festgehalten und der Schülerakte beigelegt.

Zu diesen Gesprächen können je nach Bedarf, der schulpsychologische Dienst als auch der Schulsozialarbeiter hinzugezogen werden.

5 Berufsorientierung

Bausteine zur Berufswahlorientierung befinden sich im Konzept „Studien- und Berufswahlorientierung an der Profilschule Fürstenberg“

6 Erweiterung und Aufhebung des sonderpädagogischen Förderbedarfs

Die Klassenkonferenz überprüft bei Bedarf, mindestens einmal jährlich, ob der festgestellte Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung und der festgelegte Förderschwerpunkt weiterhin bestehen. (§17 Abs.1 AO-SF)

7 Inklusive Didaktik

Der Unterricht in der Inklusionsklasse verfolgt den Gedanken „Alle machen das Gleiche, aber nicht jeder dasselbe.“ Wie diese Leitgedanke in der Praxis umgesetzt wird, wird in den folgenden Ausführungen näher erläutert.

7.1 Inklusionsraster

Das Inklusionsraster kann zur allgemeinen Unterrichtsplanung genutzt werden unter Einbeziehung der individuellen Förderbedarfe der Förderschüler. Zuerst erstellt der Regelschullehrer eine Planung zur anstehenden Unterrichtsreihe und legt diese dann dem Förderschullehrer vor. Anhand des Inklusionsraster wird somit gegebenenfalls didaktisch reduziert und dementsprechend den jeweiligen Förderbedarfen angepasst (siehe Anhang 5.1).

7.2 Individualisierte Checklisten/ Klassenarbeiten

Die Profilschule Fürstenberg strebt als Schule des gemeinsamen Lernens in besonderer Weise nach Lernformen, die allen Schülerinnen und Schülern gerecht werden. Dem Anspruch nach einem hohen Maß an Individualität wird durch eine flexible Unterrichtsgestaltung Rechnung getragen. Die Checklisten sind elementarer Bestandteil des selbstgesteuerten Lernens seit Beginn der Sekundarschule im Schuljahr 2013/2014. Förderschülerinnen und -schüler bekommen ebenfalls Checklisten, die größtenteils gleiche Inhalte aufweisen, aber auf niedrigerem Anspruchsniveau konzipiert sind und den individuellen Förderbedarfen Rechnung tragen. Zudem bieten die Schulbuchverlage bieten zunehmend auf die Regelschullehrwerke abgestimmtes „inklusives“ Unterrichtsmaterial an.

Klassenarbeiten werden entsprechend förderbedarfspezifisch konzipiert.

7.3 Leistungsbewertung

Die Leistungen der Schülerinnen und Schüler werden auf der Grundlage der im individuellen Förderplan festgelegten Lernziele beschrieben. Die Leistungsbewertung erstreckt sich auf die Ergebnisse des Lernens sowie die individuellen Anstrengungen und Lernfortschritte.

Die Schulkonferenz vom 14. Februar 2017 hat beschlossen, dass die Bewertung einzelner Leistungen von zieldifferent unterrichteten Schülerinnen und Schülern zusätzlich mit Noten möglich ist (s. Schulgesetz AO-SF §32).

8 Integrationshelfer

Ein sehr umfänglicher Förderbedarf bedingt in einzelnen Fällen die Einbeziehung von Integrationshelfern in den schulischen Alltag. Dabei orientieren wir uns bis auf Weiteres an der Integrationshilfe in Schulen – Praxismappe des Kreises Paderborn, da vertiefende Erfahrungen bis dato nur eingeschränkt vorhanden sind. Eine detaillierte Einweisung in das schulspezifische Tätigkeitsfeld der Integrationshelfer an unserer Schule erfolgt durch das jeweilige Klassenlehrerteam. Darüberhinaus findet eine Anleitung durch das Klassenlehrerteam statt, die sich an dem individuellen Förderbedarf des Schülers/ der Schülerin orientiert.

Die verbindlichen Rahmenvereinbarungen für Integrationshelfer an unserer Schule werden im Anhang näher erläutert und ist von den betroffenen Kolleginnen und Kollegen zu nutzen (s. 9.).

9 Anhang

9.1 Inklusionsraster (Blankoversion)

Woche:	Klasse:	Fach:	Lehrer/in:
--------	---------	-------	------------

Tag	Stunde	Unterrichtsinhalte	Marco	Kira	Marvin	Patryk	Franziska

--

Sonstiges

--



Förderplan für :

Klasse :

Zeitraum :

Förderbereich	Ziele	Maßnahmen	Verantwortlich

--	--	--	--

Datum

Klassenlehrer/in

Schüler/in

Erziehungsberechtigte



Verbindliche Rahmenvereinbarungen

Die Integrationshilfe in der Schule verfolgt das übergeordnete Ziel, dem zu Betreuenden zu ermöglichen, **das Lernangebot überhaupt wahrzunehmen und am Unterricht und an dem Gemeinschaftsleben der Schule teilzunehmen.**

Die Tätigkeit des Integrationshelfers ist somit keine pädagogische Tätigkeit. Integrationshelfer übernehmen keine Aufgaben der Lehrkräfte, Integrationshelfer ersetzen keine Lehrkräfte.

Bei der Tätigkeit der Integrationskräfte handelt es sich um eine **Individualhilfe**, v.a. etwa im Bereich der sozialen Integration und der kommunikativen Unterstützung.

Verantwortungsaspekte ihrer Tätigkeit:

- Besonders wichtig für eine erfolgreiche Integrationshilfe ist eine vertrauensvolle Beziehung zwischen Schüler und Integrationshilfe und eine von Akzeptanz, Verständnis und Respekt getragene Haltung aller am Prozess beteiligten Personen (Schüler, Integrationshelfer, Eltern, Lehrer).
- Sie sind wichtiger Ansprechpartner des Schülers. Beachten Sie trotzdem eine professionelle Distanz zum Schüler. Bedenken Sie, dass ihre Tätigkeit in der Regel zeitlich begrenzt ist.
- Grundsatz ihrer Tätigkeit sollte sein:
So wenig Hilfe wie möglich – so viel Hilfe wie nötig.
Bedenken Sie, dass der Schüler eine größtmögliche Selbstständigkeit entwickeln soll.
- Sie haben in ihrem Verhalten Vorbildfunktion für den Schüler und für die Klasse.
- Die Schulordnung gilt für alle in der Schule tätigen Personen.
- Bemühen Sie sich soweit wie möglich um Neutralität zwischen Schule und Elternhaus.

Rechtliche Aspekte ihrer Tätigkeit:

- Die Schule hat das Hausrecht.
- Sowohl die Gesamtverantwortung für den Unterricht als auch die Integration von Schülern obliegt der Lehrkraft.
- Die jeweilige Lehrkraft ist Ihnen gegenüber weisungsbefugt.
Diese Weisungsbefugnis erstreckt sich auf die aktuelle Unterrichtsstunde. Differenzen zwischen Lehrkraft und Integrationshelfer müssen im Anschluss an die Stunde mit der Schulleitung besprochen werden.

Letztendlich obliegt der Schulleitung gem. § 59 Abs.2 SchulG die Weisungsbefugnis gegenüber allen an der Schule tätigen Personen.

- Sie unterliegen der Schweigepflicht; d.h., dass Sie über alle schulischen Belange (Lehrer, Schüler der Klasse, Noten, Vorkommnisse usw.) gegenüber Außenstehenden Stillschweigen bewahren müssen.
- Elterngespräche obliegen dem jeweiligen Lehrer.
- **In welchem Umfang Sie für den Schüler Hilfestellung anbieten und ihn unterstützen, unterliegt den Vorgaben des jeweiligen Lehrers.**

► **Aufgaben/unterstützende Maßnahmen:**

Die konkreten Aufgaben und unterstützenden Maßnahmen leiten sich aus dem **individuellen Förderbedarf** des einzelnen Schülers ab.

Die Lehrkraft informiert den Integrationshelfer über die aktuelle Förderplanung und über die sich daraus ergebende konkrete Aufgabenverteilung zwischen Lehrkräften und Integrationshelfern (Bsp. s. Ordner „Inklusion“).

Informationsaustausch:

Wünschenswert ist eine regelmäßige Teilnahme der Integrationskraft an den Teamgesprächen der Klassenleitung.

Zur Kenntnis genommen:

Ort, Datum

Unterschrift

Bitte eintragen:

Name d. I-Helfers	
Straße	
PLZ + Ort	
Telefon	
Handy	
Betreutes Kind/ Klasse	

